

FORSCHUNGSPLÄNE UND -BERICHTE

Soziale Kontrolle und Abweichendes Verhalten
in Betrieben ("Betriebsjustiz")

Johannes Feest

Der folgende Beitrag ist eine etwas gekürzte Fassung eines Anfang 1971 im Rahmen des Schwerpunktprogramms Empirische Kriminologie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereichten Forschungsantrages.

1. Erkenntnisstand und Problemstellung1.1 Erkenntnisstand

Die Kriminologie hat sich in der Vergangenheit primär mit dem Studium der staatlich registrierten Rechtsbrecher, mit deren Ätiologie und Bekämpfung bzw. Behandlung beschäftigt. Neuerdings hat sich das kriminologische Erkenntnisinteresse auch den staatlichen Definitions- und Sanktionsprozessen zugewandt, was seinen Niederschlag in einer Reihe aufschlußreicher Studien über Strafverfolgungsinstitutionen (Polizei, Gerichte, etc.) gefunden hat. Weitgehend unerforscht ist dagegen weiterhin der Bereich der privaten Strafverfolgung und Sanktionierung von Normbrüchen. In hochentwickelten Industriegesellschaften ist dabei von besonderer Bedeutung die Behandlung abweichenden Verhaltens im Rahmen größerer Betriebe und Bürokratien. Erstaunlicherweise finden sich darüber keinerlei Ausführungen in den zahlreichen betriebssoziologischen Untersuchungen und betriebspsychologischen Analysen (siehe insbesondere Burisch 1969, Fürstenberg 1964 und Mayer/Herwig 1970). Einiges Material kann man jedoch aus einer Reihe von in- und ausländischen Arbeiten zur Betriebskriminalität und Betriebsjustiz entnehmen. Bei den meisten dieser Arbeiten handelt es sich um deutsche juristische Dissertationen der letzten 20 Jahre (vgl. Literaturverzeichnis). Demgegenüber sind uns aus dem Ausland nur sehr wenige Untersuchungen bekannt, die sich mit diesem Problemkreis beschäftigen (Bensman-Gerver 1963, Horning 1963, Martin 1962, Mulder 1969, Robin 1967 und Selznick 1969). In der folgenden Tabelle sind einige der für den gegenwärtigen Kontext wichtigsten Ergebnisse der deutschen Studien zusammengefaßt:

Autor Publikations- jahr	Untersuchter Betrieb (Jahr, auf das sich Daten beziehen)	Beleg- schaft	Delikte pro Jahr und pro 1000 Blm	Delikte bzw. Täter welche zur Anzeige gebracht wurden %	Täter %
FORSBACH 1953	Hüttenwerk	4840	9	10	--
	Hüttenwerk	4360	7	48	--
	Metallverarb. Betr.	2800	26	39	--
	Metallverarb. Betr.	740	46	17	--
	(1951)				
NEUHOFF 1957	Oberpostdirektion (1954)	22800	4	--	61
SCHMITZ 1960	Hüttenwerk	13300	19	--	--
	Metallverarb. Betr.	10000	15	--	--
	Walzwerk	4400	20	--	--
	Metallverarb. Betr.	700	4	--	--
	Metallverarb. Betr.	640	8	--	--
	Metallverarb. Betr.	500	2	--	--
	(1956)				
GOOS 1963	Vier Betriebe	28000	8		
	eines Großunter-	4000	12		
	nehmens der Elektro-	6500	4		13
	industrie	4000	2		
	(1960)				
SCHMIDT 1963	Hüttenwerk (1954)	11700	42	17	--
BEYER 1963	Gemischtes Hüttenw.	14800	7	16	--
	Walzwerk (1959)	3500	4	6	--
HAAS 1964	Drei Betriebe der	10000	9	6	7
	Automobilindustrie	5000	12	21	27
	(1957)	2000	15	18	12
SERVATIUS 1964	Gummiverarb. Betrieb (1958/59)	7700	5	12	--
LISIECKI 1965	Kaufhaus	1300	55	16	--
	Kaufhaus	600	45	4	--
	Kaufhaus	2400	41	7	--
	Werft	4000	43	11	--
	Werft	5000	8	3	--
	(1963)				
IVERSEN 1966	Chem. Untern.	33000	11	--	11
	Chem. Untern. (1960)	23000	9	--	12
DENGLER 1968	Div. Unternehmen	4000			
	(1966/67) bis	27000	--	--	--
BOVERMANN 1969	Drei un spez.	9200	12	--	1
	Betriebe	12000	17	--	25
	(1966)	16000	2	--	1

Die Tabelle zeigt, daß in den untersuchten Betrieben ein beträchtliches Ausmaß an innerbetrieblicher Kriminalität bekannt wird. Wenn man den bisherigen Untersuchungen folgt,

DANN KOMMEN AUF 1000 Betriebsmitglieder pro Jahr zwischen 2 - 55 innerbetrieblich begangene Straftaten. Dabei handelt es sich zumeist um Diebstähle (durchwegs über 70 %), fast immer um Vermögensdelikte (durchwegs über 80 %, häufig über 90 % aller im Betrieb registrierten Delikte; vgl. Iversen 1966, S. 24 f.). Vergleichsweise beträgt die Delinquentenbelastung nach der amtlichen Polizeistatistik pro Jahr etwa 30 Delikte je 1000 Einwohner (Polizeiliche Kriminalstatistik 1965, S. 1).

Die Tabelle zeigt jedoch ferner, daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der innerbetrieblich bekannt gewordenen Delikte bzw. Täter der staatlichen Strafverfolgung zugeführt wird. Höchstens die Hälfte der betrieblich registrierten Taten und höchstens ein Drittel der betrieblich festgestellten Täter werden zur Anzeige gebracht, wobei in vielen Betrieben die betreffenden Prozentsätze sehr viel niedriger liegen.

Zusammenfassend kann man daher sagen, daß eine sehr erhebliche Menge von Straftaten, insbesondere von Eigentumsdelikten, ausschließlich innerhalb der Betriebe verfolgt und geahndet wird. Staatliche Strafverfolgung ist offenbar eher die Ausnahme als die Regel.

1.2 Problemstellung

Dieser Sachverhalt läßt es geboten scheinen, sich intensiver und ausführlicher mit dem Phänomen der privaten Betriebsjustiz auseinanderzusetzen. Im Folgenden soll daher anhand von drei Problembereichen kurz gezeigt werden, wo die Hauptmängel und -lücken der bisherigen Arbeiten liegen, und wo daher weitere empirische Untersuchungen ansetzen könnten (eine ausführlichere Darstellung findet sich in Feest 1971):

1.21 Organisation der Betriebsjustiz

Aus den bisherigen Arbeiten sind zahlreiche Einzelheiten der innerbetrieblichen Strafverfolgung und Sanktionierung bekannt (Techniken der Aufdeckung von Straftaten und der Entdeckung von Tätern; Organe der Verfolgung und der Sanktionierung; Verfahrensweisen und Verfahrensnormen dieser Organe; Typen von Sanktionen; etc.) Dabei zeigen sich u.a. beachtliche Unterschiede in den Sanktionspraktiken der Betriebe: während manche primär mit dem Mittel der Entlassung operieren (vgl. Haas, 1964, Robin 1967), praktizieren andere eine reiche Auswahl unterschiedlicher Sanktionen, welche die weitere Betriebszugehörigkeit des Delinquenten implizieren (vgl. insbesondere Lisiecki 1965, Dengler 1968, Bovermann 1969). Diese Informationen sind jedoch durchwegs auf einzelne Betriebe beschränkt, wobei es sich außerdem bei den untersuchten Betrieben überwiegend um Betriebe der Metallindustrie in Nord- und

Nordwestdeutschland handelt. Es fehlt daher nach wie vor eine repräsentative Vorstellung von der Verteilung der in der Bundesrepublik üblichen innerbetrieblichen Kontrollsysteme. Darüberhinaus ist auch so gut wie nichts über den Zusammenhang zwischen betrieblichen Kontrollstellen und sonstigen Merkmalen der Betriebsorganisation bekannt. Unbekannt ist ferner, welche Rolle bei der betrieblichen Sanktionierung der Betriebsrat spielt, dem nach § 56 I f Betriebsverfassungsgesetz bei "Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb" ein Mitbestimmungsrecht zusteht. Wie äußert sich diese Mitbestimmung praktisch? Wie erfüllt der Betriebsrat seine Aufgabe, auf die "Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten" (§ 58 I Betriebsverfassungsgesetz)?

1.22 Einstellung der Beteiligten zur Betriebsjustiz

Aus den bisherigen Arbeiten ist allenfalls etwas über die Einstellung der Arbeitgeber bekannt, auch dies jedoch mehr impressionistisch und kasuistisch als repräsentativ. Warum und wann bevorzugen Arbeitgeber die innerbetriebliche gegenüber der staatlichen Justiz? Dabei geht es sowohl um generelle Einstellungen und Strategien als auch um delikts- und personenspezifische Unterschiede. Welche Rolle spielt die jeweilige Arbeitsmarktsituation, die Rücksichtnahme auf das "Betriebsklima", bzw. auf den Status und das Prestige des betroffenen Arbeitnehmers?

Während aber über Arbeitgeber-Attitüden wenigstens einzelne Daten bzw. Spekulationen existieren, wissen wir nichts über die Einstellungen der Arbeitnehmer zu diesem Fragenkomplex. Warum unterwerfen sie sich der privaten Strafverfolgung? Wir wissen zwar, daß die innerbetrieblichen Maßnahmen fast nie von den Betroffenen bei den Arbeitsgerichten angefochten werden (Lisiecki, 1965, S. 88). Aber wir wissen nicht, ob diese Akzeptierung von betrieblichen Sanktionen auf der relativen Milde von Betriebsstrafen, auf der Angst vor Kündigung (und dem damit verbundenen Verlust freiwilliger Sozialleistungen des Betriebes) oder auf Rechtsunkenntnis der Betroffenen beruht.

1.23 Vergleich der betrieblichen mit der staatlichen Sanktionierung von Straftaten

Die bisherigen Arbeiten haben sich zumeist darauf beschränkt, die betriebliche Strafverfolgung zu beschreiben sowie an den Idealen und Grundsätzen der staatlichen Strafjustiz zu messen. Dabei ist jedoch die ebenso interessante wie schwer zu beantwortende Frage übergangen worden, worin sich staatliche und private Reaktionen auf Normverletzungen in der Praxis unterscheiden bzw. ähneln.

Folgende Gesichtspunkte erscheinen hier von besonderem Interesse: Die Länge des Verfahrens von der Tat bis zur Sanktionierung; die Höhe und Gleichmäßigkeit der Bestrafung; die generalpräventiven Wirkungen der Sanktionspraxis (insbesondere Rückfall); die Folgen der Sanktionierung für die Familie des betroffenen Arbeitnehmers; und schließlich die stigmatisierenden Wirkungen der Betrafung.

2. Ziel der Untersuchung ist es:

- 2.1 Typen der betrieblichen Reaktion auf Normverletzungen (Kontrollstile) und die Verteilung dieser Typen auf Betriebe in der Bundesrepublik festzustellen. Letztlich sollte dies zu einer empirisch fundierten Theorie betrieblicher Kontrollstile führen.
- 2.2 Mit Hilfe eines zu entwickelnden Instruments die Er-:
fahrungen und Einstellungen verschiedener Gruppen von Beteiligten (sanktionierten und nichtsanktionierten Arbeitern und Angestellten, sowie des Managements) zur betrieblichen und staatlichen Behandlung innerbetrieblicher Kriminalität festzustellen.
- 2.3 Möglichst viele Aspekte der Wirksamkeit betrieblicher und staatlicher Sanktionierung festzustellen und zu vergleichen. Insbesondere ist hier an die Gleichmäßigkeit der Sanktionierung und an die präventive, bessernde und stigmatisierende Wirkung der Sanktionierung gedacht.

3. Methodik der Untersuchung

Die geplante Untersuchung soll in zwei Stufen durchgeführt werden: Eine Vorstudie (1 Jahr) und die Hauptstudie (2 Jahre).

3.1 Vorstudie

Sie soll in Baden-Württemberg durchgeführt werden und aus folgenden selbständigen, aber aufeinander bezogenen Teilen bestehen:

3.11 Betriebs-Enquête bei den Betriebsleitungen einer Zufallsauswahl baden-württembergischer Firmen. Nach Entwicklung eines Interviewleitfadens und Schulung von Interviewern sollen bei sämtlichen Firmenleitungen folgende Daten erhoben werden: Betriebsdaten (Art des Betriebes, Belegschaftsgröße, Organisationsstruktur etc.), Kriminalitätsdaten (Zahl der bekannt gewordenen Delikte und Täter im letzten Jahr), Sanktionsdaten (Organisation der Betriebsjustiz, verhängte Strafen im letzten Jahr, Zahl der angezeigten Delikte bzw. Täter im letzten Jahr, Zahl der fristlos entlassenen Täter, etc.). Ferner sollen, soweit vorhanden, Arbeitsordnungen der Betriebe gesammelt und analysiert werden.

Diese Daten sollen anschließend verkodet, auf Lochkarten übertragen und ausgewertet werden.

3.12 Gruppen- und Einzelinterview mit Arbeitnehmern und Angehörigen des Managements in fünf ausgewählten Betrieben. Die Auswahl der Betriebe soll auf der Basis einer im Laufe der Enquête zu entwickelnden Typologie von Kontrollstilen erfolgen, so daß alle wesentlichen Kontrollstile repräsentiert sind. In jedem dieser Betriebe soll je eine Gruppendiskussion (vgl. Mangold 1967) mit etwa 10 - 15 Arbeitnehmern einerseits und mit Angehörigen des mittleren Managements andererseits durchgeführt werden. Die etwa einstündigen Gruppendiskussionen sollen von erfahrenen Gruppeninterviewern geleitet und auf Tonband aufgenommen werden. Außerdem sollen in jedem der ausgewählten Betriebe etwa 5, (insgesamt etwa 25) nondirektive Interviews durchgeführt werden (vgl. Sieber 1969). Gruppeninterviews, insbesondere in Verbindung mit nondirektiven Einzelinterviews haben sich in den letzten Jahren als wirksamste sowohl wie ökonomischste Methode zur Aufdeckung von Einstellungsstrukturen und zur Vorbereitung ihrer quantitativen Erfassung erwiesen. (vgl. dazu auch das laufende Projekt über den Einfluß von Gesetzesänderungen auf Einstellungen gegenüber diskriminierten Gruppen: Lautmann 1971). Aufgrund der Tonbandprotokolle der Gruppendiskussionen und Interviews soll eine erste qualitative Studie über Einstellungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Betriebsjustiz, sowie ein standardisierter Fragebogen für die Hauptstudie erarbeitet werden.

3.13 Teilnehmende Beobachtung und Aktenstudie bei einigen größeren Betrieben sowie bei der Polizei und Justiz in Baden-Württemberg. Diese Studie soll dazu dienen, die Möglichkeiten und die Methodik eines Vergleichs von Fällen der Betriebsjustiz und der staatlichen Justiz zu erforschen. Dabei ist insbesondere an sogenannte Paarlings-Vergleiche oder "matching"-Verfahren gedacht (vgl. Mayntz-Holm-Hübner 1971, S. 171 ff.). Als Kontrast zur staatlichen Strafjustiz sollte letztlich ein möglichst "retentiver" Betrieb herangezogen werden, d.h. ein solcher, der innerbetriebliche Delinquenten weder anzeigt noch entläßt. In diesem Betrieb sollte die Praxis der Betriebsjustiz in etwa 30 Fällen beobachtet und dokumentiert werden. Diese Vorstudie sollte unmittelbar in den entsprechenden Teil der Hauptstudie übergehen (3.23).

Im Rahmen der Vorstudie soll insbesondere geklärt werden, wo die Schwerpunkte der Hauptstudie liegen sollen.

3.2 Hauptstudie

Sie soll in ihren ersten beiden Teilen möglichst repräsentativ für die Bundesrepublik angelegt werden. Ihr dritter Teil ist als Fallstudie im Rahmen von Baden-Württemberg gedacht.

3.21 Teilnehmende Beobachtung, Interviews und Aktenstudium bei ausgewählten Firmen. Die Auswahl der Firmen hängt von der Vorstudie und der aus dieser entstehenden Theorie der Kontrollstile ab. Durch Sammlung weiteren repräsentativen Materials soll diese Theorie empirisch fundiert werden.

3.22 Standardisierte schriftliche Befragung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über ihre Einstellungen zur Betriebsjustiz und über die von ihnen gesehenen Möglichkeiten zur Verbesserung der bisherigen betrieblichen Reaktionsformen. Gedacht ist an die Befragung von etwa 1000 Betriebsangehörigen in repräsentativ ausgewählten Betrieben der Bundesrepublik. Die endgültige Zahl sowie die Auswahl der Versuchspersonen wäre aufgrund der Vorstudie zu spezifizieren. Das Sample der Befragten wäre so auszuwählen, daß es für jeden Betrieb Angehörige der verschiedensten Stufen der Betriebshierarchie enthält ("geschichtetes Sample").

3.23 Paarlings-Vergleich der Wirkungsweise staatlicher und betrieblicher Sanktionen. Vergleichende Analyse von je 100 paarweise ausgesuchten Fällen staatlicher und betrieblicher Sanktionierung. Je nach den Ergebnissen der Vorstudie ist zu entscheiden, ob man sich dabei auf ein bestimmtes Delikt (z.B. Diebstahl) beschränkt oder ob man eine Anzahl verschiedener Deliktstypen in die Untersuchung einbezieht. Als Kriterien der paarweisen Auswahl (matching) wäre an Geschlecht, Alter, Vorstrafen und Schadenshöhe (bei Vermögensdelikten) zu denken. Auch diese Kriterien sollen jedoch erst nach den Ergebnissen der Vorstudie festgelegt werden.

Die untersuchten Fälle sollten jeweils etwa zwei Jahre zurückliegen, so daß auch die (registrierte) Rückfälligkeit erhoben werden kann. Andererseits sollten die Fälle nicht zu weit zurückliegen, da sonst ein zu großer Verlust an Versuchspersonen durch Orts- bzw. Betriebswechsel zu befürchten ist. Es sollte versucht werden, jeden einzelnen Fall unter dem Gesichtspunkt der Rückfälligkeit weiterzuverfolgen, unabhängig davon, ob der betreffende Sanktionierte den Betrieb bzw. Ort verlassen hat oder nicht. Dies wird in vielen Fällen eine Adressensuche über die Einwohnermeldeämter erfordern. Es ist ferner daran gedacht, zur Ergänzung des rein aktenmäßig durchgeführten Paarlings-Vergleichs die in der Vorstudie beobachteten 30 betrieblich Sanktionierten sowie ein entsprechendes Sample von 30 betrieblich nicht Sanktionierten über ihre Erfahrungen mit der Betriebsjustiz und deren privaten wie betrieblichen Konsequenzen zu befragen.

4. Erwartete Bedeutung und Aspekte politischer Anwendung der Forschungsergebnisse

Die hier skizzierten Untersuchungen lassen Ergebnisse erhoffen, die für eine Reihe unterschiedlicher Bereiche

der Theorie und Praxis von Bedeutung sein können (vgl. Kaiser 1971).

Einmal wird unser Wissen über die Handhabung von Straftaten im Bagatellbereich vermehrt werden. Dabei dürften sich Hinweise auf Maßnahmen ergeben, die eher als andere zur Resozialisierung von Straftätern beitragen. Außerdem wird in diesem Zusammenhang genauer als bisher die Intensität und Selektivität der Verfolgung im Vorfeld staatlicher Strafjustiz untersucht und damit ein Beitrag zur Aufhellung des Dunkelfeldes geleistet werden.

Zum anderen werden die Ergebnisse der Untersuchung Aussagen über die Gewährleistung von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im privaten Bereich zulassen. Hierher gehört etwa eine Überprüfung der Frage, ob die verbreitete Sorge und das Unbehagen über die "Betriebsjustiz" berechtigt sind, ferner die Entwicklung von Einsichten über die betriebsstrukturellen Voraussetzungen von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit.

Schließlich ist zu erwarten, daß einige wertvolle, aber in Deutschland wenig beachteten Methoden der Sozialforschung (non-direktive Interviews, matching-Verfahren, etc.) in ihrer praktischen Verwendbarkeit demonstriert und verfeinert werden können.

5.5.71

Literaturverzeichnis

- A m e l u n x e n , C.: Werkschutz und Betriebskriminalität, Hamburg 1960
- B e n s m a n , J. & G e r v e r , I.: Crime and Punishment in the Factory: The Function of Deviancy in Maintaining the Social System, 28 American Sociological Review (1963), S. 588-97.
- B e y e r , G.: Die Kriminalität in Betrieben der Schwerindustrie (in den Jahren 1954 bis 1960) Diss. Bonn 1963.
- B o v e r m a n n , W.-D.: Die "Betriebsjustiz" in der Praxis - Eine Untersuchung der betrieblichen Ordnungsrechte in Betrieben der Großindustrie, Diss. Köln 1969.
- B u r i s c h , W.: Industrie- und Betriebssoziologie, Göschen, Bd. 103/103a, 5. Auflage der bisherigen Darstellung von R. Dahrendorf, Berlin 1969.
- D e n g l e r , D.: Betriebsstrafe bei innerbetrieblichen kriminellen Verstößen? Diss. Münster 1968.

-
- D e n k l , H.R.: Die Zulässigkeit von Geldbußen im Betrieb. Diss. München 1970.
- E s e r , A.: Gesellschaftsgerichte in der Strafrechtspflege, (Recht und Staat, Heft 388/389) Tübingen 1970.
- F e e s t , J.B.: "Betriebsjustiz": Internal Administration of Justice at the Place of Work, 11 Abstracts in Criminology No. 1 (Januar/Februar 1971), S. 6-14.
- F o r s b a c h , W.: Die Kriminalität in Betrieben der Großindustrie (in den Jahren von 1946-1952) Diss. Bonn 1953.
- F ü r s t e n b e r g , F.: Grundfragen der Betriebssoziologie, Köln und Opladen 1964.
- G o o s , D.: Die Kriminalität in Betrieben der Elektroindustrie (in den Jahren 1955 bis 1960), Diss. Bonn 1963.
- H o r n i n g , N.M.: Blue Collar Theft: A Study of Pilfering by Industrial Workers, Unveröffentlichte Doktorarbeit, Indiana University 1963 (Mikrofilm);
- I v e r s e n , D.: Die Kriminalität im Bereich zweier Großbetriebe der chemischen Industrie (in den Jahren 1951 - 1960), Diss. Bonn 1966.
- K a i s e r , G.: Kriminologische Forschung in Deutschland und die empirischen Untersuchungen am Max-Planck-Institut, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 4/71
- L a u t m a n n , R.: Entstigmatisierung durch Rechtsgesetze, Kriminologisches Journal (1971)
- L i s i e c k i , D.: Reaktionsformen von Betrieben auf innerbetriebliche Vorgänge, Diss. Hamburg 1965.
- M a n g o l d , W.: Gruppendiskussionen in: R. König, (Hrsg.) Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. I, Stuttgart 1967.

- M a r t i n , J.P.: Offenders as Employees, New York und London 1962.
- M a y e r , A. & H e r w i g , B.: Betriebspsychologie, Handbuch der Psychologie, Bd. 9, Göttingen (Hrsg.) 1970
- M a y n t z , R.; H o l m , K. & H ü b n e r , P.: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, 2. Aufl., Köln u. Opladen 1971.
- M u l d e r , H.F.: Overtreders van Bedrijfsregels, Zaandijk 1969.
- N e u h o f f , F.-J.: Die Kriminalität bei der Deutschen Bundespost im Bezirk der Oberpostdirektion Köln (in den Jahren 1947-1954), Diss. Bonn, 1957.
- P o l i z e i l i c h e Kriminalstatistik 1965 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1966.
- R o b i n , G.D.: The Corporate and Judicial Disposition of Employee Thieves, Wisconsin Law Review, Sommer 1967.
- R o s e r , A. "Die Betriebsstrafe", Diss. Zürich 1970.
- S c h m i d t , J.W.: Kriminalität in der eisenschaffenden Industrie (1955-1957), Diss. Bonn 1963.
- S c h m i t z , J.: Die Kriminalität in Betrieben der eisenschaffenden Industrie (in den Jahren 1950-1957), Diss. Bonn 1959.
- S e l z n i c k , Ph.: Law, Society and Industrial Justice. Russel Sage Foundation 1969.
- S e r v a t i u s , N.: Ursachen und Bekämpfung der Kriminalität in einem Industriebetrieb, Diss. Hamburg, 1964.
- S i e b e r , G.: Non-direktive Gesprächstechnik, Unveröff. Manuskript, München 1969.